

by' Erbauung des Pfandbriefen Verfassung
zum Bürger angenommen, hat für das Bürger
von, Kost 3. Mk. - - samt Nebenkosten verlegt und
den für mittellich gelohnt, und ist übrigend wegen der
Defekturs besorgig angenommen worden. In Cons.

Am 19. May 1800.

Act ist
Friedrich Wilhelm Georg Gott Caspary
von hier Bürger,

by' Erbauung des Bürgerrecht als Pfandbriefen
mit dem gewissen für, den derselbe actu corporali
gelohnt, belohnt worden, und hat für selbige 3. Mk. -
samt Nebenkosten verlegt, und ist übrigend wegen
der Defekturs besorgig angenommen worden. In Cons.

Am 23. May 1800.

Act ist
Christine Carl Geyer, Bürgerin allerseits,

zum Bürger angenommen worden, und hat die
gewissen für actu corporali abgelohnt, und für
das Bürgerrecht 3. Mk. - - samt Nebenkosten
verlegt, und ist übrigend wegen der Defekturs be-
sorgig angenommen worden. In Cons.

Am 6. Juny 1800.

Beifolgt haben

Gemeine Just Christiane Luise
müß. Bürgerin, und Landmann
Friedrich Carl Geyer Bürgerin
Erbauung des Bürgerrecht als Pfandbriefen
Erbauung des Bürgerrecht als Pfandbriefen